

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Raumvermietung Geburtstagsfeiern

1. Vertrag

Der Veranstaltungsvertrag ist ohne Unterschrift gültig.

2. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf dem BGB beginnend mit § 578, sofern die Vertragsparteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt haben. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

3. Anzahlung:

Es wird eine Anzahlung in Höhe von 50,- € fällig, wenn ein Termin mindestens 2 Monate vorher reserviert wird. Die Anzahlung wird auf den Rechnungsbetrag angerechnet. Die Anzahlung wird nicht zurück gezahlt sollte der Termin abgesagt werden.

4. Annullation

Annullierungen sind schriftlich mitzuteilen. Es werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

Bei Annullierungen bis 15 Arbeitstage vor der Veranstaltung: kostenlos

Ausnahme: geleistete Anzahlungen!

ab 15 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 50% des Raumpreises

3-1 Tag vor der Veranstaltung: 75% der vereinbarten Leistung

5. Hausordnung

Der Mieter ist verantwortlich, dass die Räume und Anlagen mit der gebotenen Sorgfalt benutzt werden. Insbesondere sind Sie verpflichtet, für die Einhaltung der nachfolgenden Benutzungsvorschriften zu sorgen und die weiteren Beteiligten in geeigneter Form hinzuweisen. In allen Räumen ist das Rauchen zu unterlassen. Bitte verlassen Sie unsere Räume in tadellosem Zustand. Die Schlüssel müssen, wenn nicht anders vereinbart, am Ende der Veranstaltung an den Vermieter zurück gegeben werden. Im Interesse aller Nachbarn bitten wir um Zimmerlautstärke ab 22:00 Uhr.

6. Haftung

6.1. Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung stehenden Geräte, Maschinen und anderes Inventar, die durch den Vermieter bereitgestellt werden, sorgfältig zu behandeln und im Ursprungszustand an den Vermieter zurück zu geben. Selbiges gilt für den Außenbereich und den Parkplatz. Der Mieter hat den Sachschaden am Eigentum des Vermieters, den er fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat und den Personenschaden voll umfänglich zu ersetzen. Alle bestehenden Mängel sind dem Vermieter umgehend zu melden. Dasselbe gilt für Schäden, die im Laufe der Veranstaltung verursacht werden. Der Mieter verfügt über eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

6.2 Haftung Vermieter

Der Vermieter lehnt jede Haftung ab. Das Benutzen der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

7. Entsorgung von Müll

Die Entsorgung von Kartonagen und anderen Materialien obliegt dem Vermieter. Der Mieter achtet auf Mülltrennung.

8. Rechnung

Die Rechnung ist **innen 10 Tagen** nach Rechnungsstellung zu begleichen, jedoch spätestens am Tag der Feier.

9. Nachberechnung

Der Vermieter behält sich vor bei Zeitüberschreitungen Nachberechnungen vorzunehmen.

10.

Der Vermieter behält sich vor bei mutwilliger Zerstörung von Dekorationen oder Einrichtungsgegenständen einen Ersatz zu fordern bzw. die Kosten in Rechnung zu stellen.

11. Benutzungsordnung

Es gilt die Aktuelle Benutzungsordnung.

Kassel, April 2018